Absender: Ort, Datum

An das

Landesamt für Zentrale Dienste

Am Halberg 4

66121 Saarbrücken

**Aktenzeichen:…………………………………………………….**

**Zwischenbescheid zu meinem Antrag auf amtsangemessene Alimentation**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom …………….................... beantragte ich, mir eine amtsangemessene Alimentation zu gewähren.

Vor einigen Tagen erhielt ich nun von Ihnen einen sog. Zwischenbescheid, der – für mich nicht nachvollziehbar – erst jetzt den Eingang meines vor langer Zeit gestellten Antrages bestätigt. Gleichzeitig erhält das Schreiben antragsgemäß eine Zusage, auf die Einrede der Verjährung zu verzichten.

Unverständlich ist der Zwischenbescheid für mich jedoch insoweit, als in der Überschrift nur von einem Antrag für das Haushaltsjahr 2018 die Rede ist. Unverständlich ist für mich auch der Hinweis auf die Obliegenheit, Ansprüche auf amtsangemessene Alimentation zeitnah, d.h. während des laufenden Haushaltsjahres geltend zu machen. Der Zwischenbescheid erweckt den Eindruck, als hätte ich nur einen Anspruch auf amtsangemessene Alimentation für das Jahr 2018 geltend gemacht. Dies ist jedoch nicht der Fall.

**Ich weise daher ausdrücklich daraufhin, dass ich** **eine amtsangemessene Alimentation gemäß den im Urteil des Bundesverfassungsgericht (AZ.: 2BvL 5/13) aufgestellten Parametern** **ab dem Zeitpunkt meiner Antragstellung beantrage und dies ausdrücklich auch für weitere Haushaltsjahre (2019, 2020 und zukünftige) geltend mache.**

Insofern ist die Obliegenheit der zeitnahen Geltendmachung des Anspruches meines Erachtens erfüllt. Soweit die ZBS jedoch die Auffassung vertritt, dass in jedem Haushaltsjahr ein Antrag zu stellen sei, bitte ich um einen entsprechenden eindeutigen Hinweis.

Mit freundlichen Grüßen